

Raiffeisenbank Aichhalden-Hardt-Sulgen eG

Erläuterung zur Änderung der „Informationen nach OffenlegungsVO“ vom 30.12.2022

Stand: 30. Dezember 2022

Zum 1. Januar 2023 treten die Level II-Anforderungen der OffenlegungsVO mit erweiterten Informationspflichten in Kraft. Dies hat eine Anpassung unserer „Informationen nach OffenlegungsVO“ erforderlich gemacht. Die Änderungen und Ergänzungen sind aufgrund der Geltung weiterer Normen notwendig (hauptsächlich aufgrund der Normen des Level 2 Rechtsakts, einschließlich Artikel 5 bis 7 der EU-Taxonomie).

Erläuterungen zu den in der Vergangenheit erfolgten Änderungen der „Information nach OffenlegungsVO“ können Sie bei uns erfragen. Sprechen Sie hierzu bitte Ihren Kundenberater an.
